

QUALITÄTSMANAGEMENTPLAN

»GOLDEN RULES«

Der **Qualitätsmanagementplan (QMP)** ist bei öffentlichen Aufträgen des BAaINBw für die Bundeswehr als auch in den meisten internationalen militärischen Aufträgen eine Vertragsforderung und somit ein zu lieferndes Produkt.

Der QMP spezifiziert, wie alle qualitätsbezogenen vertraglichen Forderungen erfüllt werden sollen, inkl. der Forderungen aus der AQAP-2110/2310, bzw. -2105. Weiterhin dient er der Definition und Steuerung für die Aktivitäten, Prozesse, Verantwortlichkeiten und Ressourcen des Lieferanten.

BEDEUTUNG DES QMP

Warum ist ein QMP wichtig und welchen Mehrwert bringt er?

- Der QMP definiert, wie das Qualitätsmanagementsystem auf den spezifischen Vertrag, bzw. Auftrag angewendet wird, sowie Anforderungen gegenüber den Lieferanten.
- Der QMP soll Prävention im Projekt etablieren, um wirtschaftliche und technische Risiken aufzuzeigen und zu minimieren.
- Der QMP entfaltet die größte Wirkung – im Sinne einer wirtschaftlichen Vertragsumsetzung – wenn er gleich zu Vertragsbeginn vorliegt.
- Der QMP gibt Abläufe zur Erreichung der Vertragserfüllung vor. Er ist die Basis der Nachweisführung.

Mögliche Kriterien bei der Bestimmung des QMP Umfangs:

- Basis: ISO 10005, ggf. AQAP-2105
- Entwicklung oder (Serien-)Fertigung?
- Alles unter eigener Kontrolle oder mit Lieferanten?
- Risikobewertung der Komplexität
- Bewährte oder neue Prozesse / Verfahren?
- Know-how (noch) vorhanden?
- Mit oder ohne Güteprüfung
- Zu erbringende Dienstleistung

„Golden Rules“ für die Erstellung eines QMP:

1. Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) soll definieren, ab wann ein Qualitätsmanagementplan (QMP) zu erstellen ist.

Beispiel: „Ein Qualitätsmanagementplan ist zu erstellen, wenn:

- im Vertrag oder Bestellung explizit gefordert, oder
 - AQAP-2110, bzw. -2310 einzuhalten ist, oder
 - bei einem Auftragswert $> x$ T€ oder einer Komplexitätsklasse von y , oder
 - identifizierte Risiken mit relevanten Projektbeeinträchtigungen auf Zeit, Kosten oder Qualität vorliegen.“
2. Das QMS sollte eine Regelung vorsehen, welche die Erstellung, Freigabe, Verteilung und Pflege eines vertragsbezogenen QMP beschreibt.
 3. Basis für den QMP im militärischen Bereich ist die AQAP-2105, auch wenn vertraglich nicht gefordert.
 4. Ergänzend sind die vertraglichen Qualitätssicherungsanforderungen beispielsweise gemäß AQAP-2110/2310, -2210, -2105, V-Modell® XT zu beachten.
 5. Im QMP empfiehlt es sich, auf das QMS des Unternehmens so weit wie möglich zu verweisen. Die verbleibenden, vertragspezifischen QS-relevanten Verantwortlichkeiten, Prozesse und Verfahren werden im QMP beschrieben.

6. Zu berücksichtigende Themen:

- Der QMP verweist auf das standardisierte Risikomanagement im jeweiligen Projekt, welches die Qualitätsrisiken mit abdecken muss.
- Gesetzliche Auflagen und Regelungen gehören nicht in den QMP.
- Der Umgang mit technischen Anforderungen sollte ein Standardprozess sein, auf den im QMP verwiesen wird.
- Der QMP kann auf die risikobehafteten Lieferanten verweisen. Dies kann im QMP selbst oder in einer separaten Liste erfolgen.
- Sofern der QMP im Vertrag oder Bestellung explizit gefordert ist, ist dieser grundsätzlich mit dem Kunden abzustimmen.
- Für wiederkehrende Verträge lohnt sich die Erstellung einer Vorlage, welche für eine Gruppe von Verträgen, z.B. Studien, anwendbar ist und nur leicht angepasst werden muss.
- Die Schnittstellen zwischen Kunde und Lieferant sowie die jeweiligen Projektteams müssen im QMP definiert werden (Stichpunkt: Benennung der Ansprechpartner)
- Eine Matrix mit Verantwortlichkeiten für verschiedene generelle Geschäftsprozesse (z.B. Änderungsmanagement, Bauabweichungen, Prüfzeugnisse) ist hilfreich.
- Sofern im Vertrag nicht anders gefordert, sollte jeder QMP die folgende Formulierung enthalten: „Der Kunde hat das Recht auf Einsicht aller referenzierten Unterlagen, aber diese sind kein Liefergegenstand“. Bei internationalen Verträgen ist diese Formulierung ggf. in den Hauptvertrag aufzunehmen.